

Arbeitsmarkt und Alterssicherung

Dr. Jürgen Faik

Würzburg, 18.02.2003

1. Einleitung

Ich werde mich nachfolgend mit der Fragestellung „Arbeitsmarkt und Alterssicherung“ beschäftigen.

Thematisch ist dies ein weites Feld. Man kann hierunter vielfältige Aspekte fassen. Das denkbare Spektrum geht von der nahezu vollständigen Loslösung der Alterssicherung vom Arbeitsmarkt (in Grundrentensystemen oder kapitalgedeckten Sicherungssystemen) bis hin zur vollständigen Identität zwischen beiden Größen getreu dem Motto: „Alterssicherung durch Arbeiten bis zum Umfallen!“.¹ Sie können sich sicherlich vorstellen, dass ich in gut einer Stunde Redezeit nicht dieses gesamte Spektrum aufspannen kann. Ich werde mich daher auf die Beziehungen zwischen Arbeitsmarkt und gesetzlicher Rentenversicherung in Deutschland beschränken.

Im Unterschied zu den Sicherungssystemen vieler anderer Industriestaaten ist die gesetzliche Rentenversicherung Deutschlands relativ eng mit der Erwerbstätigkeit verzahnt. Zentral für die bundesdeutsche Altersversorgung ist daher weder eine einheitliche staatliche Grundrente wie in Großbritannien oder den Niederlanden noch eine beitragsfinanzierte Versicherungsleistung in einem System mit universaler Mitgliedschaft wie in der Schweiz. Vielmehr wird die Höhe der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung maßgeblich durch die Stellung im Berufsleben determiniert. Es gibt einen engen Bezug zu den während des Erwerbslebens erzielten Arbeitseinkünften.

Sowohl von wissenschaftlicher als auch von politischer Seite ist insbesondere die Nachhaltigkeit dieses umlagefinanzierten Systems in jüngerer Vergangenheit mehrfach in Frage gestellt worden.² Begründet wird dies damit, dass die den heutigen Beitragszahlern zuerkannten Rentenansprüche von einer wesentlich kleineren zukünftigen Generation eingelöst werden müssen. Zu dieser maßgeblich demografisch be-

¹ Streng genommen hat die Identität zwischen Arbeitsmarkt und Alterssicherung zur Voraussetzung, dass andere Einnahmequellen nicht möglich sind. Die genannte Identität impliziert daher vor allem ein Zinsverbot.

dingten Kritik kommen originär arbeitsmarktbezogene Probleme hinzu: Schlagworte wie das von der „Strukturkrise des deutschen Arbeitsmarktes“ mögen zwar zumindest in Teilen überzogen und interessengeleitet sein. Sie weisen aber immerhin auf die Grundproblematik hin: Die bundesdeutsche Volkswirtschaft leidet weiterhin insbesondere unter strukturellen Arbeitsmarktproblemen. Der qualifikationsbedingte Mismatch zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage mit dem Resultat einer deutlich überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote im Segment gering qualifizierter Arbeitskräfte ist ein Beispiel hierfür. Ein weiteres strukturelles Arbeitsmarktphänomen stellt der vielfach so apostrophierte „Wandel der Erwerbsformen“ im Sinne eines Abweichens von so genannten Normarbeitsverhältnissen dar. Stichworte sind hier Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Patchwork-Biografien u. ä.

Dass Wandlungen auf dem Arbeitsmarkt bzw. im Erwerbsverhalten gerade in lohnzentrierten Sozialsystemen des „Bismarck-Typs“ ihren Niederschlag finden, ist naheliegend. Folglich trifft diese Grundproblematik auch auf die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland trotz einer teilweisen finanziellen Kompensation durch die Arbeitslosenversicherung zu. Beitragsmindereinnahmen bzw. Beitragsausfälle als Folge einer reduzierten Beitragsbemessungsgrundlage können auf der *Makroebene* zu Finanzierungsengpässen führen. Auf der *Mikroebene* können fehlende Beiträge über einen längeren Zeitraum der (Erwerbs-)Biografie eine ausreichende, den Lebensstandard sichernde Altersvorsorge und den Aufbau zukünftiger Alterseinkommen gefährden.

Auf diese beiden unterschiedlichen ökonomischen Sichtweisen werde ich später in den Kapiteln 3 und 4 noch ausführlicher zu sprechen kommen. Ehe ich dies tue, möchte ich zunächst in Kapitel 2 empirische Befunde zum Arbeitsmarktgeschehen in Deutschland präsentieren.

² Vgl. etwa Wissenschaftlicher Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium (1998).

2. Empirische Befunde zum Arbeitsmarktgeschehen in Deutschland

Grundsätzlich gehen vom Arbeitsmarkt vielfältige Einflüsse auf die gesetzliche Rentenversicherung aus.

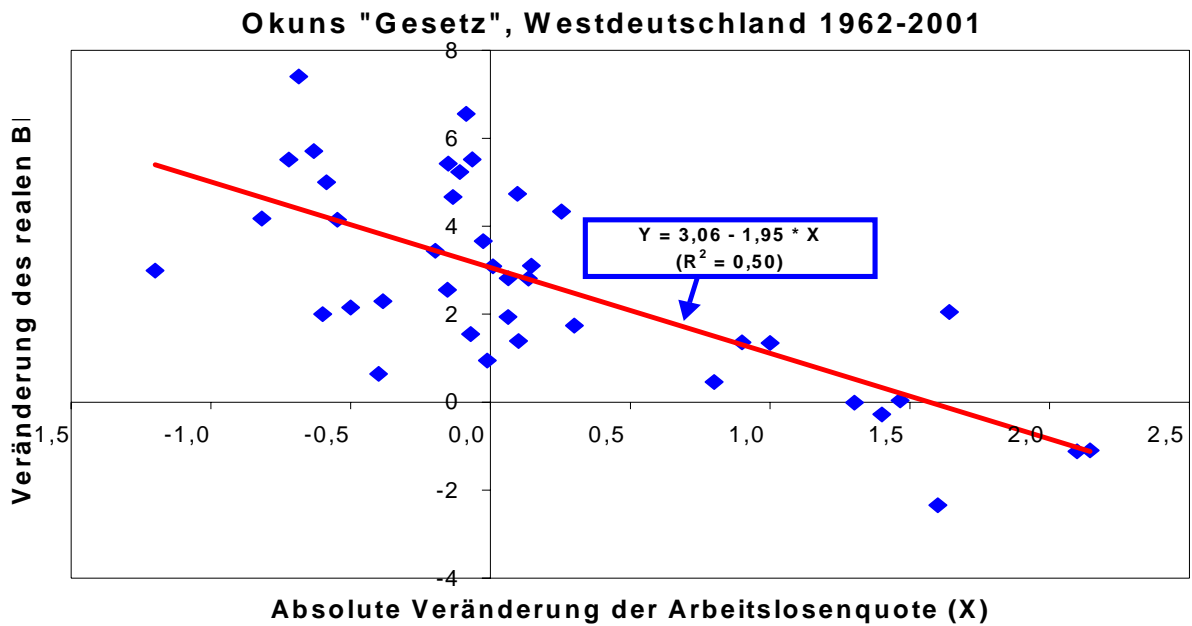
Es lassen sich etwa folgende Effekte identifizieren:

- Die Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit,
- die Entwicklung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Zusammenwirken mit dem Wandel der Erwerbsformen,
- die Lohn- und Gehaltsentwicklung sowie
- erwerbsbiografische Aspekte wie individuelle Qualifizierung oder Mobilität.

Ich werde meine folgenden Ausführungen auf die beiden erstgenannten Aspekte konzentrieren. Es stehen im Weiteren die Arbeitslosigkeits-Problematik sowie der Wandel der Erwerbsformen im Fokus.

Hinsichtlich der Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit ist es eine Erfahrungstatsache, dass der Ausgleich von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage nicht nur in Deutschland in einem immer größeren Ausmaß misslingt. Die Konsequenz ist Arbeitslosigkeit auf einem „erschreckend“ hohen Niveau. Hiermit einhergehen gesellschaftliche Wohlfahrtsverluste. Das so genannte Okun'sche Gesetz beinhaltet einen negativen Zusammenhang zwischen der Veränderung der Arbeitslosenquote und dem wirtschaftlichen Wachstum. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit bedeutet folglich ein vermindertes Wirtschaftswachstum und damit Wohlstandsverluste bzw. eine geringere sozialpolitische Manövriermasse. Ein Beispiel für dieses „Gesetz“ enthält die nachfolgende Abbildung 1. Ihr gemäß führt ein Anstieg der Arbeitslosenquote um einen Prozentpunkt (in Westdeutschland) durchschnittlich zu einem ca. zweiprozentigen Rückgang des Wirtschaftswachstums.

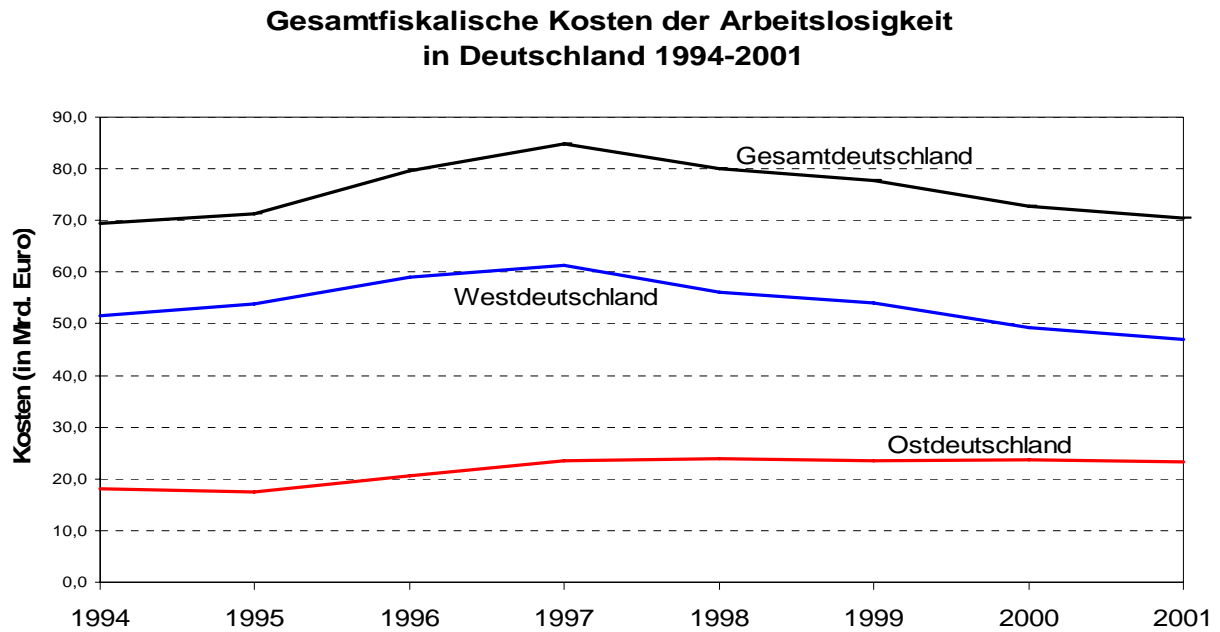
Abbildung 1:



Quellen: VDR 2002, Statistisches Bundesamt 2002

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechnet jedes Jahr die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit, welche direkt, aber auch indirekt durch Arbeitslosigkeit verursacht werden. Im Einzelnen handelt es sich um die Ausgabengrößen Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialleistungen sowie die Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialbeiträgen. Im Jahre 2001 errechneten sich entsprechende Kosten in Höhe von immerhin ca. 70 Mrd. Euro für Gesamtdeutschland.

Abbildung 2:

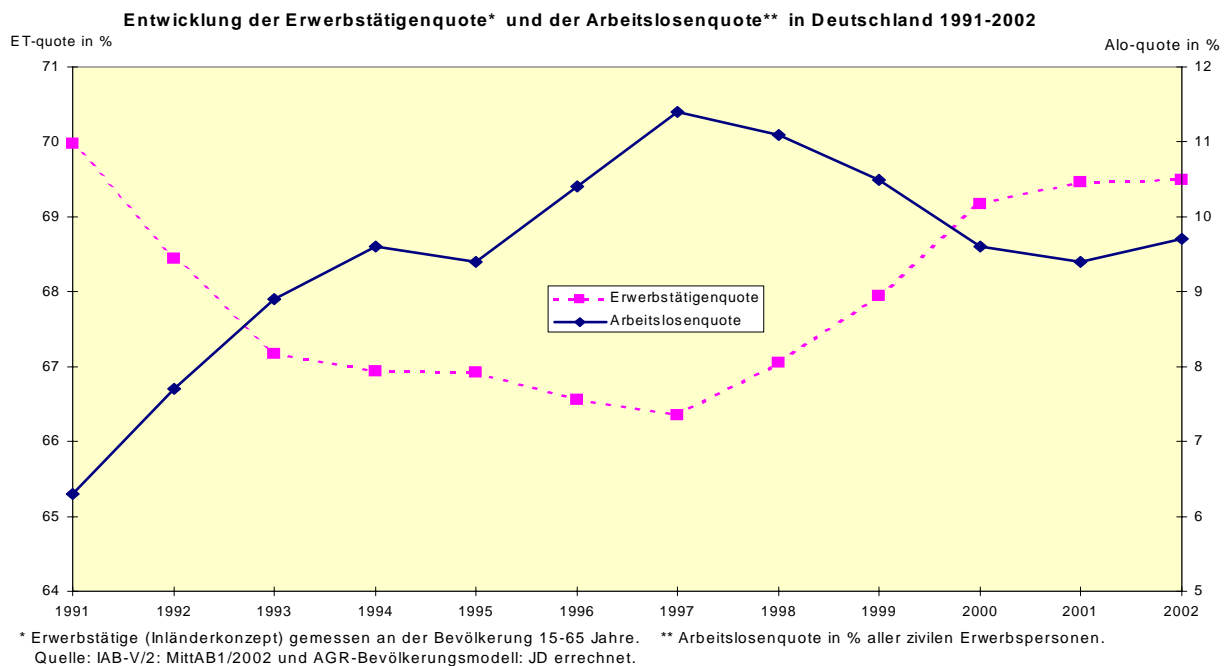


Quelle: IAB 2002

Die am meisten verbreitete Kennziffer zur Quantifizierung der Beschäftigungslücke ist die Arbeitslosenquote. Eine an die begrifflichen Abgrenzungen der Bundesanstalt für Arbeit angelehnte Definition bezieht die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf die der abhängigen (zivilen) Erwerbspersonen. Quasi das „Gegenstück“ hierzu bildet die Erwerbstätigenquote im Sinne des Anteils der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre).

In Bezug auf diese beiden Quoten und Gesamtdeutschland (ab 1991) zeigt sich, dass die Kurven beider Quoten weitgehend invers zueinander verlaufen. Dies überrascht nicht. Sieht man von den „Neueinsteigern“ in den Arbeitsmarkt bzw. den „Total-Aussteigern“ aus der Arbeitslosigkeit in Rente ab, so kann plakativ festgehalten werden, dass „ein Arbeitsloser weniger“ tendenziell „einen Erwerbstätigen mehr“ bedeutet. Von 1991 bis 1997 stieg die Arbeitslosenquote, ehe sie bis 2001 absank; seitdem ist sie aber wieder im Steigen begriffen.

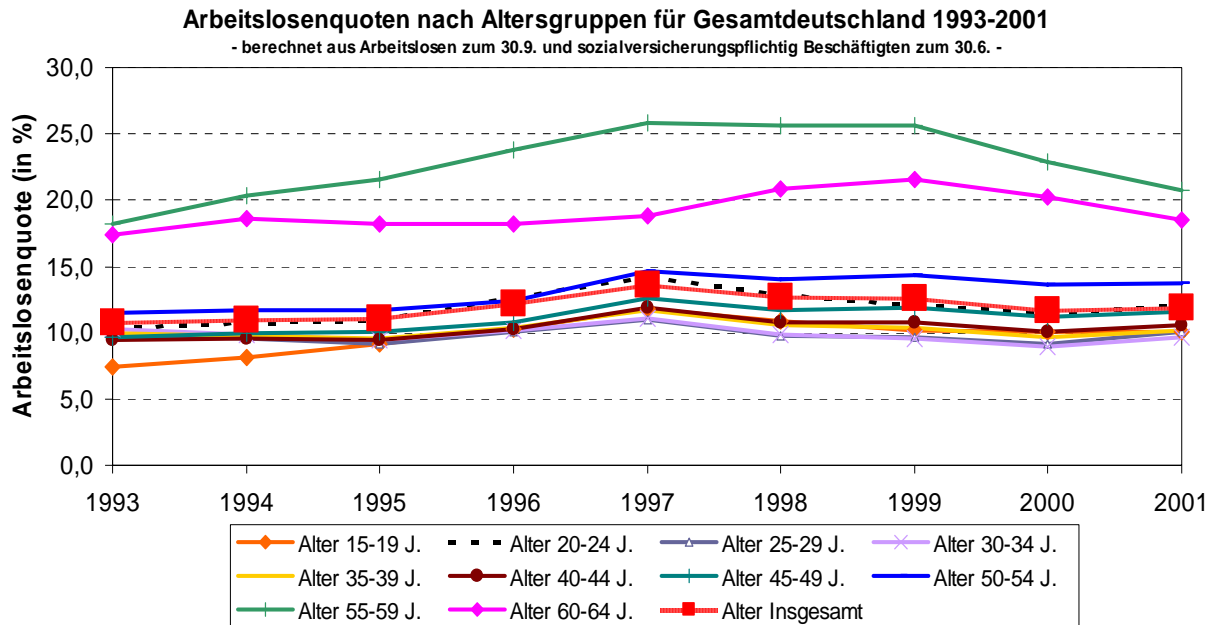
Abbildung 3:



In die obige Definition von Arbeitslosigkeit gingen nur die registrierten Arbeitslosen ein. Registrierte Arbeitslosigkeit ist allerdings eher formal-juristisch als materiell-ökonomisch definiert. Es werden beispielsweise die Personen nicht berücksichtigt, die ohne die Einschaltung des Arbeitsamtes eine Stelle suchen. Außerdem führt eine hohe Arbeitslosenrate üblicherweise bei nicht wenigen Personen zu Entmutigungseffekten, welche sich in die Stille Reserve zurückziehen. Erweitert man seine Unterbeschäftigungsdefinition hin zur Stillen Reserve, so wird ein deutlich größeres Ausmaß der Unterbeschäftigung in Deutschland sichtbar. Die Stille Reserve umfasst in Deutschland immerhin gut 6 Mio. Personen im Unterschied zu den (registrierten) Arbeitslosen mit einem Umfang von inzwischen über 4 Mio. Personen.

Leider liegen zur Stillen Reserve nur sehr unsichere empirische Befunde vor, so dass detailliertere Betrachtungen zur Beschäftigungslücke vielfach – sozusagen „notgedrungen“ – auf die amtliche Arbeitslosenstatistik abstellen. Dies wird auch hier getan.

Abbildung 4:



Datenquelle: IAB 2002

In einer altersbezogenen Differenzierung ergeben sich hierbei überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten für die älteren Altersklassen (über 50-Jährige). Hierfür ist – wie weitergehende empirische Befunde nahe legen – maßgeblich die gesunkene Erwerbsbeteiligung älterer Männer im früheren Bundesgebiet verantwortlich. An dieser Stelle wirken institutionelle Gründe nach, primär die seit 1972 eingeführte und im Beobachtungsfenster (immer noch) wirksame Flexibilisierung der Altersrenten in Form von Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit bzw. von Altersrenten für langjährig Versicherte.³

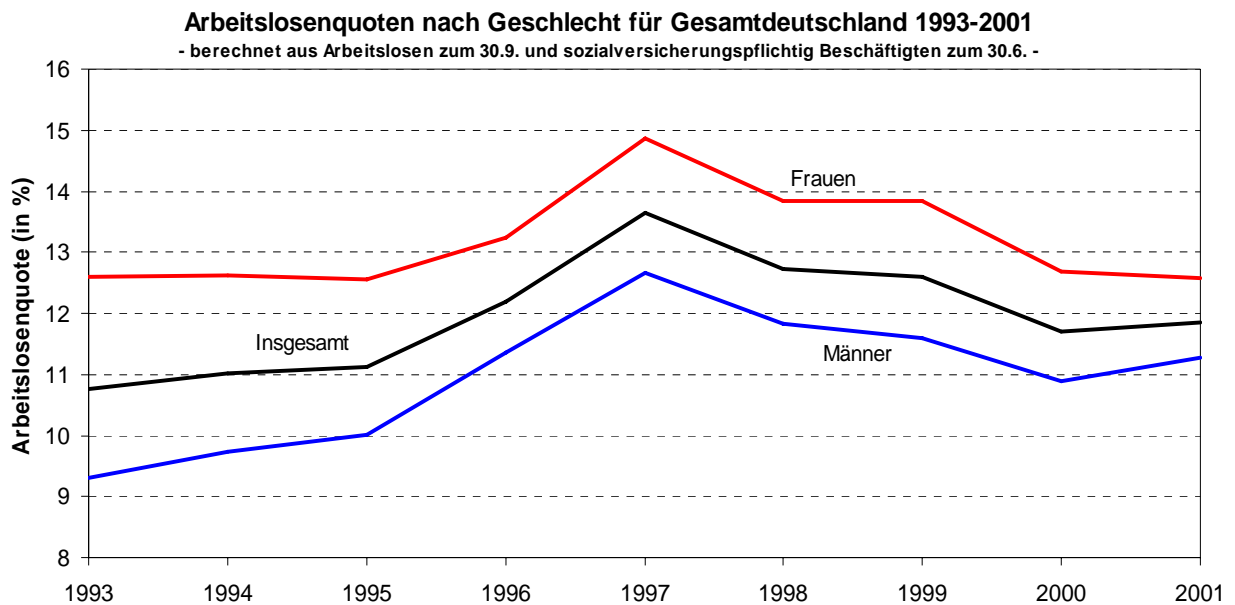
Eine ökonometrische Analyse von Jens Grütz und mir machte in diesem Kontext in der Tat darauf aufmerksam, dass neben der Arbeitsmarktlage auch institutionelle Rahmenbedingungen signifikante Gründe für das verstärkte Ausscheiden Älterer aus dem Erwerbsprozess darstellen. Bei den „älteren Alten“ zeigte sich zudem, dass hohe Transferleistungen einen signifikanten, negativen Einfluss auf das Arbeitsangebot

³ Vgl. Grütz/Faik 1998, S. 293-302.

hatten. Demgegenüber war ein Einfluss des Reallohnlevels auf das Arbeitsangebotsverhalten, wie er von bestimmten ökonomischen Theorien behauptet wird, nicht nachweisbar.⁴

Eine weitere Erkenntnis von Zeitverlaufsbetrachtungen sind die überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten von Frauen, welche z. T. auf Anstiege in den frauenbezogenen Erwerbsquoten gerade in Westdeutschland zurückführbar sind.

Abbildung 5:

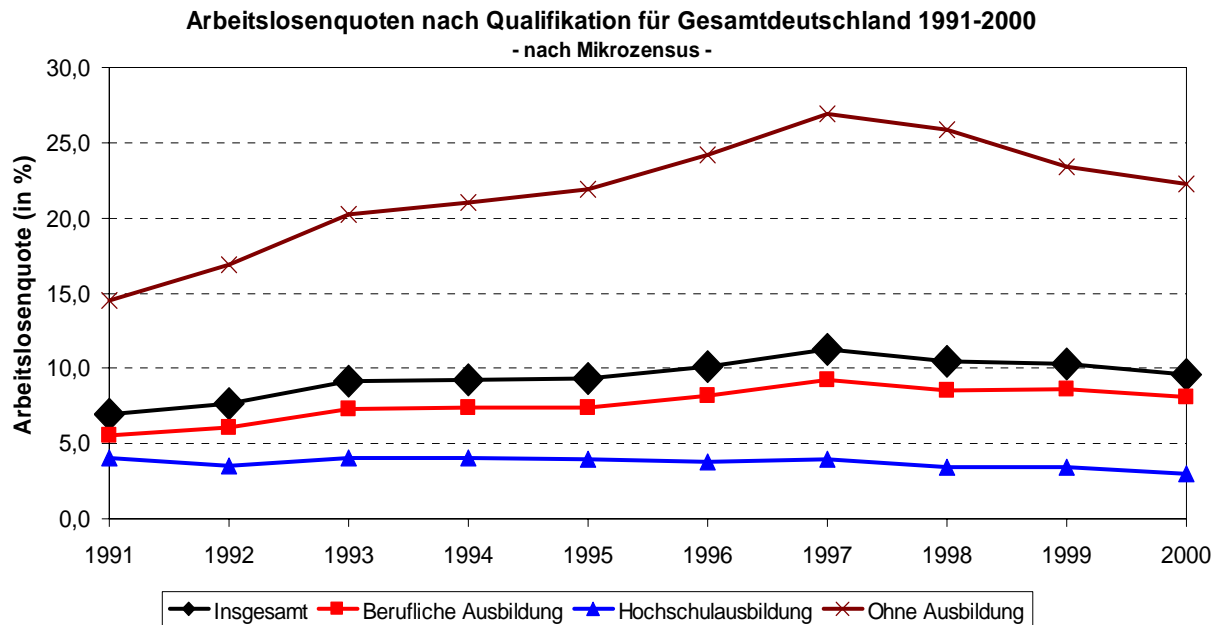


Datenquelle: IAB 2002

Des Weiteren ergibt sich als Problemgruppe jene der Erwerbspersonen ohne Ausbildung. Deren Arbeitslosenquoten sind im Zeitablauf tendenziell gestiegen und weit überdurchschnittlich.

⁴ Vgl. Grütz/Faik 1998, S. 307-310.

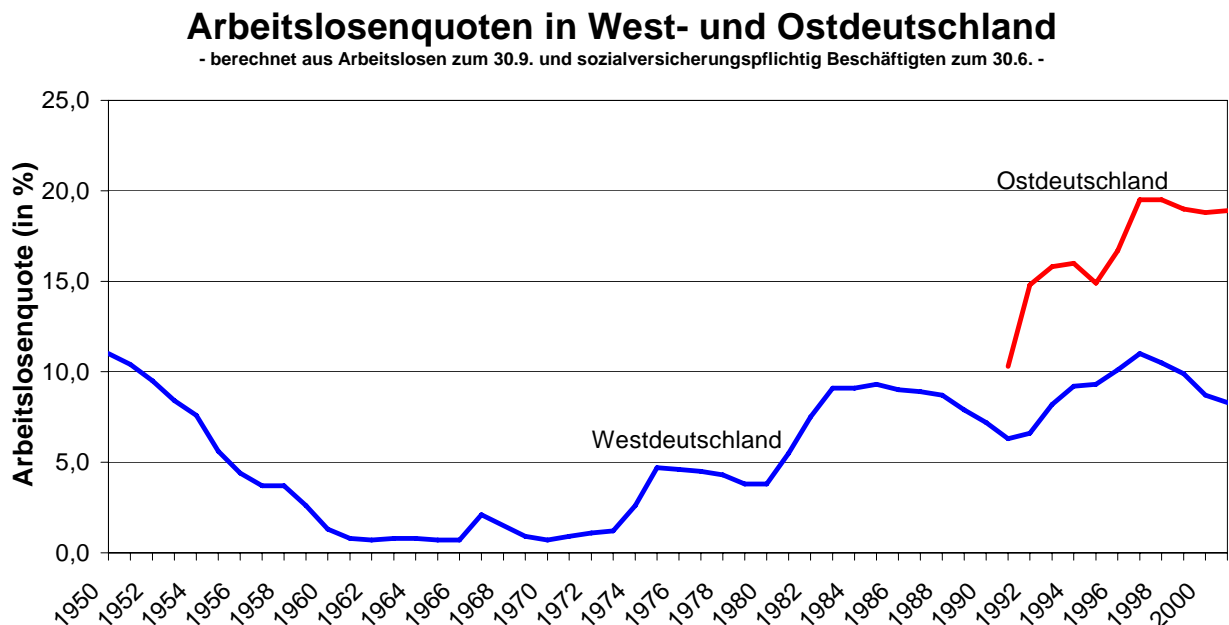
Abbildung 6:



Datenquelle: IAB 2002

Hiermit sind arbeitsmarktpolitische Problemgruppen benannt; man könnte in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch noch auf die deutlich höhere Arbeitslosigkeit in Ost- gegenüber Westdeutschland verweisen.

Abbildung 7:



Datenquelle: IAB 2002

Die (Wieder-)Eingliederung der arbeitsmarktpolitischen Problemgruppen erscheint für die gesetzliche Rentenversicherung sowohl aus Finanzierungsgesichtspunkten (makroökonomische Perspektive) als auch unter dem Aspekt der Vermeidung individueller Sicherungslücken (mikroökonomischer Blickwinkel) indiziert. Dieser Gedanke wird von mir in den Kapiteln 3 und 4 wieder aufgegriffen werden.

Wie ich bereits einleitend ausführte, ergibt sich neben der Arbeitslosigkeit ein weiterer arbeitsmarktbezogener Problembereich aus dem Wandel der Erwerbsformen. Hierbei ist die Unterscheidung in Norm- und Nichtnormarbeitsverhältnisse⁵ relevant. Der Begriff des *Normarbeitsverhältnisses* bezieht sich auf eine abhängige Vollzeitbeschäftigung mit unbefristeter Dauer. Die *Nichtnormarbeitsverhältnisse* umfassen befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Heimarbeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, geringfügige Beschäftigung u. ä.⁶

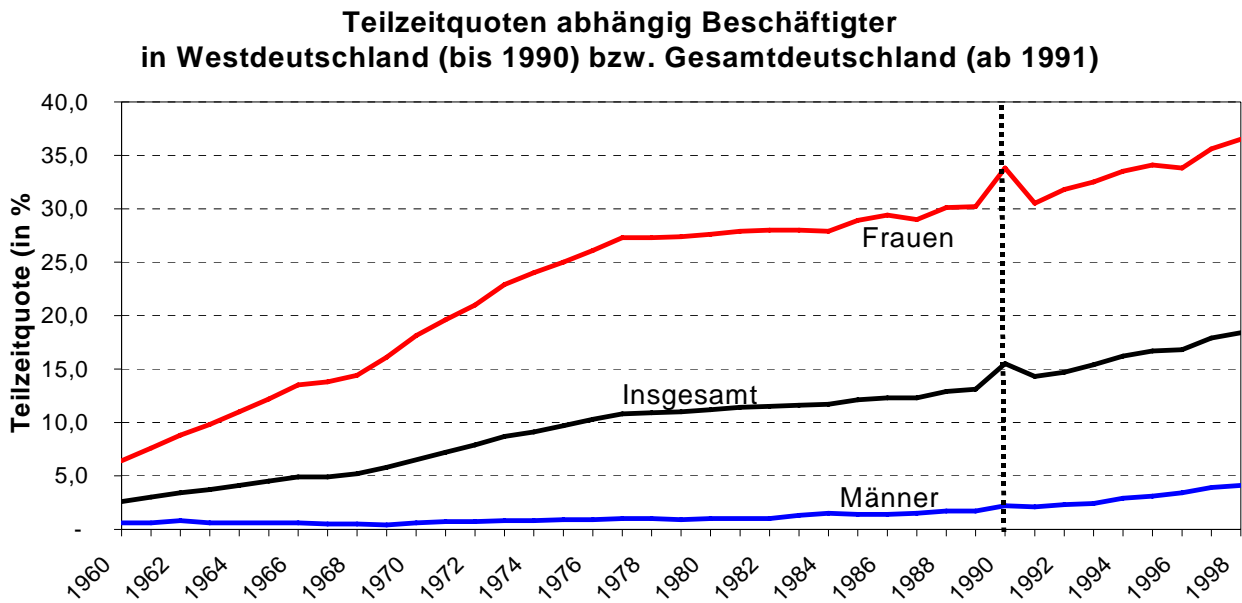
Unter Stichworten wie „Teilzeitoffensive“ oder dergleichen wurde und wird hierbei insbesondere die abhängige Teilzeitarbeit hervorgehoben, z. T. in Koppelung mit ihrem Sonderfall der geringfügigen Beschäftigung. Die Bedeutung abhängiger Teilzeitarbeit hat sich im Zeitablauf stetig erhöht: Waren noch 1960 weniger als 5% aller abhängig Beschäftigten Westdeutschlands Teilzeitkräfte, so sind es aktuell – in Gesamtdeutschland – etwa ein Fünftel.⁷

⁵ Diese Differenzierung geht bereits auf Mückenberger 1985, S. 393-415 sowie S. 416-434, zurück.

⁶ Vgl. Hofmann/Walwei 1998, S. 410.

⁷ Vgl. z. B. VDR 2002; vgl. auch die Angaben für den Zeitraum 1985 bis 1996 bei Hofmann/Walwei 1998, S. 416.

Abbildung 8:



Datenquelle: VDR 2002

Dieser Bedeutungsgewinn ist – in beiden deutschen Landesteilen – vornehmlich auf die nachhaltige Erhöhung der Teilzeitquoten von Frauen zurückzuführen. In Westdeutschland etwa hat sich deren Teilzeitquote (an allen abhängig beschäftigten Frauen) seit den sechziger Jahren – ausgehend von einem Niveau von ca. einem Zehntel – in etwa vervierfacht.⁸ Als Grund hierfür kommt neben der Ersetzung von Voll- durch Teilzeitarbeitsplätze in erster Linie die im Zeitablauf gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen in Betracht: Nicht wenige – insbesondere westdeutsche – Frauen wechselten aus der Nichterwerbstätigkeit (z. B. aus der „Stillen Reserve“) in Teilzeitbeschäftigung.⁹ Im EU-Vergleich weist die Bundesrepublik in der Gruppe der Männer eine leicht unterdurchschnittliche, in der Gruppe der Frauen eine leicht überdurchschnittliche Teilzeitquote auf.¹⁰

Wie die AVID 1996 zeigte, sind Nichtnormarbeitsverhältnisse in den Biografien gesetzlich Rentenversicherter der Geburtsjahrgänge 1936 bis 1955 als Erwerbsform insgesamt von untergeordneter Bedeutung; sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit bleibt auch in den jüngeren Kohorten das für die Altersvorsorge entscheidende Element. Die überwiegende Mehrzahl der Versicherten der gesetzlichen

⁸ Die gesamtdeutsche Teilzeitquote für Frauen beträgt aktuell gut 35 % (vgl. VDR 2002).

⁹ Vgl. Bieber/Stegmann 2000, S. 364-383.

¹⁰ Vgl. Werner 1997, S. 6.

Rentenversicherung hat in ihrem Lebensverlauf keine sozialversicherungsfreien Erwerbstätigkeiten. Hinter diesem globalen Ergebnis stehen allerdings, bezogen auf Personengruppen bzw. die verschiedenen Formen der Nichtnormarbeitsverhältnisse, zu differenzierende Entwicklungen. Nichtnormarbeitsverhältnisse sind nämlich in der Gruppe der Frauen von besonderer Relevanz. Insbesondere gilt dies für die Gruppe der westdeutschen Frauen. Über die Kohorten hinweg ist insbesondere bei den Nichtnormarbeitsverhältnissen der geringfügigen Beschäftigung bzw. der Teilzeittätigkeit generell ein Bedeutungsanstieg zu konstatieren. Für die Biografien der Männer (in alten und neuen Ländern) spielt demgegenüber weniger eine Strukturverschiebung von Norm- zu Nichtnormarbeitsverhältnissen, sondern eher eine solche hin zur Arbeitslosigkeit eine bedeutende Rolle.

3. Makroökonomische Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Arbeitsmarkt und Alterssicherung in Deutschland

Eine wesentliche Folge einer Unterauslastung des Faktors Arbeit für die Sozialversicherung und ihre Mitglieder ergibt sich aus der Bestimmungsgleichung für den Beitragssatz eines umlagefinanzierten Systems. Der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmt sich hierbei vereinfacht aus dem Produkt aus Rentnerquotient und Rentenniveau:

$$B = \frac{Z}{A} \cdot \frac{R}{L}$$

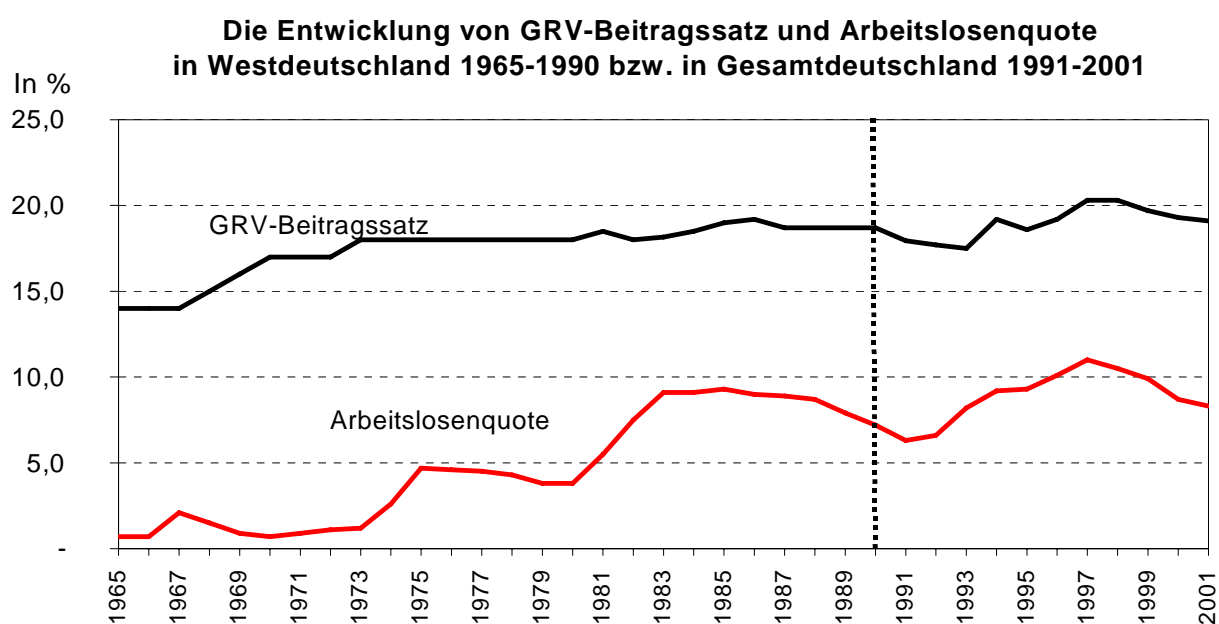
[mit: Z = Zahl der Rentner, R = durchschnittliche Rentenhöhe, A = Zahl der versicherten Arbeitnehmer, L = durchschnittliches versicherungspflichtiges Einkommen, B = Beitragssatz].

An Hand der vorstehenden Gleichung lässt sich erkennen, dass unter Vernachlässigung anderer Einflussfaktoren eine sinkende Anzahl versicherter Arbeitnehmer (zu einem steigenden Beitragssatz führt (et vice versa). Die Gründe für das Absinken der Versichertenanzahl können in einem Anstieg der Beschäftigungslücke (vor allem in Form eines Anstiegs der Stillen Reserve), aber auch in einer Zunahme nicht-sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bestehen. Da Beziehler von Arbeitslosengeld/-hilfe sozialversichert sind, gilt diese, auf A bezogene Argumentation für diese nicht-erwerbstätigen Gruppen nicht. Bei diesen Personengruppen ist allerdings

der vom Leistungsträger gezahlte Beitrag geringer, als er bei Erwerbstätigkeit war.¹¹ Für die Bezieher von Arbeitslosengeld/-hilfe werden demnach beitragsatzsteigernde Effekte nicht über einen - gegenüber dem Zustand der Erwerbstätigkeit - geringeren Wert von A, sondern über einen niedrigeren Wert von L generiert.

Erwartungsgemäß korrelieren Rentenversicherungs-Beitragsatz und Arbeitslosenquote hoch-positiv miteinander. Berechnungen von mir erbrachten für Westdeutschland von 1965 bis 1990 einen Pearson-Korrelationskoeffizienten in Höhe von +0,72 und für Gesamtdeutschland von 1991 bis 2001 einen solchen von +0,88.

Abbildung 9:



Datenquelle: VDR 2002

Die vorstehenden Aussagen gelten in einer reinen Querschnittsbetrachtung. In einer Längsschnittperspektive ist zu berücksichtigen, dass eine aktuelle Beschäftigungsverminderung mit sinkenden künftigen Rentenausgaben und entsprechenden Implikationen für die zukünftige Beitragsatzentwicklung einhergeht.

Von der Politik wurde zeitweise ein Prozess zur Verschiebung der Unterbeschäftigung zwischen jüngeren und älteren Personen angestoßen. Sehr deutlich wurde dies im westdeutschen Vorruhestandsgesetz, welches explizit die Gewährung staatlicher Zuschüsse an die Einstellung eines Arbeitslosen oder Jugendlichen koppelte. Die

¹¹ Die Beiträge belaufen sich auf 80 % des Bruttoarbeitsentgelts, welches der Lohnersatzleistung zugrunde liegt.

gesetzliche Rentenversicherung war in den betreffenden Prozess über die Zahlung vorgezogener Altersrenten involviert. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass eine Arbeitsmarktpolitik via Rentenversicherung nicht ohne Nebenwirkungen vonstatten geht. Attraktive Bedingungen für einen Vorruhestand stellen einen Kostenfaktor dar und wirken tendenziell Beschäftigung senkend. Gesamtwirtschaftlich gesehen, führt die „Freisetzung“ eines älteren Arbeitnehmers zugunsten eines Arbeitslosen oder eines Jugendlichen nur dann zu Wohlfahrtsgewinnen, wenn damit der (sozial abgefederte) Strukturwandel beschleunigt wird. Nur in diesem Fall ergäbe sich kein Nullsummenspiel, sondern eine höhere Beschäftigung, höhere Produktivität und höhere Einkommen.

Als Lösungsansatz zur Bewältigung der Arbeitsmarktproblematik erscheint die Verschiebung der Unterbeschäftigung zwischen einzelnen Gruppen untauglich, weil sie das gesellschaftliche Übel der Arbeitslosigkeit nicht grundsätzlich bekämpft und der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung nicht sinken kann, wenn ihr entsprechende Finanzierungslasten aufgebürdet werden. Die gesetzliche Rentenversicherung ist daher kein geeigneter arbeitsmarktpolitischer Adressat. Für einen durchschlagenden arbeitsmarktbezogenen Erfolg erscheint vielmehr ein aufeinander abgestimmtes Verhalten der maßgeblichen Entscheidungsträger erforderlich.¹²

- Die *Bildungspolitik* sollte über Qualifizierungsmaßnahmen zur Minderung der Mismatch-Problematik gerade im Segment der gering qualifizierten Arbeitskräfte beitragen.
- Die *Fiskalpolitik* hat ihren Beitrag über die Konsolidierung der Staatshaushalte, deren kaufkraftmindernde Bestandteile erst in einer günstigeren Konjunkturlage wirksam werden sollten, die Umfinanzierung versicherungsfremder Leistungen sowie einen deutlichen Subventionsabbau zu leisten.
- Die *Tarifpartner* sollten über die Vereinbarung von Lohnsteigerungsraten, welche der Produktivitätsentwicklung folgen, zu mehr Beschäftigung beitragen. Hinzukommen sollten Initiativen zur Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen sowie Vereinbarungen, welche einen teilweisen Überstundenabbau sicherstellen.
- Gegebenenfalls können so die Voraussetzungen für eine flankierende *Geldpolitik* geschaffen werden. Über niedrige Zinsen könnten vermehrte Investitionen zu einer steigenden Arbeitsnachfrage führen.

Insgesamt ist eine aktive Wirtschaftspolitik erforderlich, die auf hohe Produktivität und entsprechende Einkommen setzt. Diese Politik hätte unter sonst gleichen Bedingungen den Nebeneffekt eines niedrigeren Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung, weil das (Netto-)Rentenniveau negativ von der (Netto-)Lohnsteigerungsrate abhängt:

$$L \uparrow \Rightarrow (R/L) \downarrow \Rightarrow B \downarrow.$$

4. Mikroökonomische Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Arbeitsmarkt und Alterssicherung

Es ist üblich, in der Volkswirtschaftslehre zwischen einer makro- und einer mikroökonomischen Perspektive zu unterscheiden. Während die obigen Finanzierungserörterungen sich auf Makroaspekte bezogen, sollen im Folgenden mikroökonomische Gesichtspunkte erörtert werden. Aus mikroökonomischem Blickwinkel heraus spielt insbesondere die soziale Absicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rolle.

Dies lässt sich mittels der Rentenformel

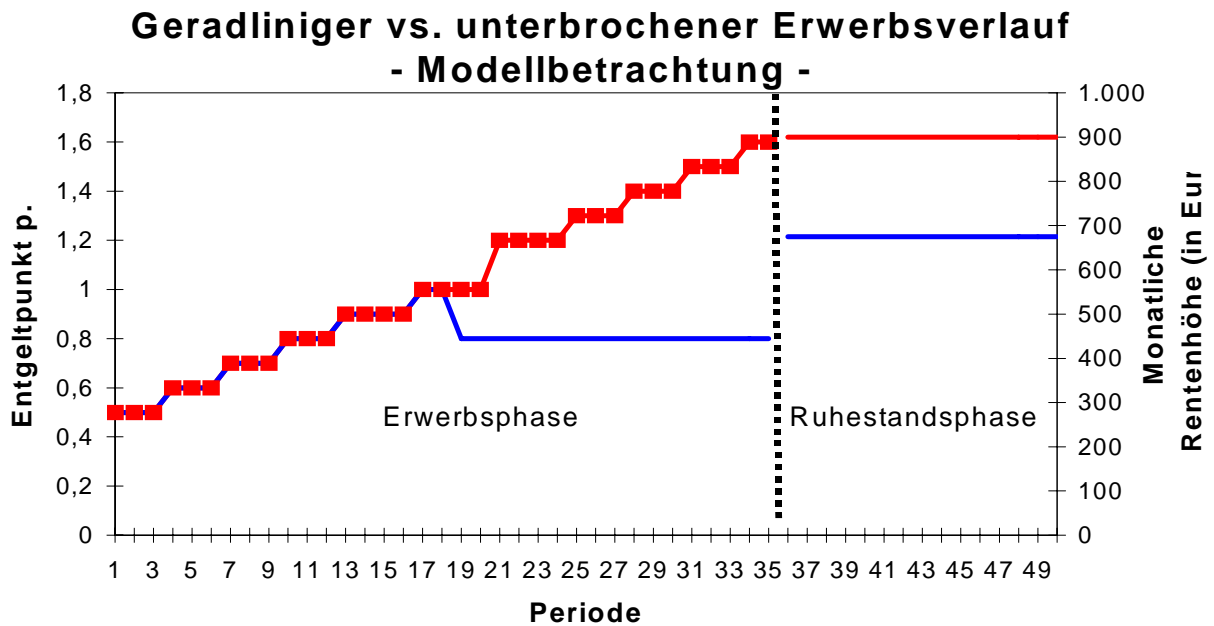
$$\text{Rentenhöhe} = \text{Versicherungsjahre} * \text{Entgeltpunkte (p. a.)} * \text{Aktueller Rentenwert}$$

illustrieren.

Eine Verminderung der Versicherungsjahre wegen fehlender Beitragspflicht (z. B. Stille Reserve, nicht-sozialversicherungspflichtiges Nichtnormarbeitsverhältnis) reduziert ceteris paribus die Rentenhöhe ebenso wie schlechtere Entgeltpositionen (z. B. wegen Teilzeitarbeit oder aber auch Arbeitslosigkeit). Dies illustriert auch Abbildung 10. Während bei einer durchgängigen Erwerbsbiografie hier die Monatsrente bei 900 Euro liegt, beträgt sie in der durch „Brüche“ gekennzeichneten Erwerbsbiografie lediglich knapp 700 Euro.

¹² Vgl. hierzu auch die Überlegungen und Berechnungen in Klauder/Schnur/Zika 1996.

Abbildung 10:



Quelle: Eigene Darstellung

Die Ergebnisse der AVID 1996 haben deutlich gemacht, dass sich Elemente von Nichtnormarbeitsverhältnissen mit Ausnahme der Teilzeit bei Frauen üblicherweise in einer Absenkung des individuellen Altersabsicherungsniveaus sowohl der gesetzlichen Rentenversicherung als auch der gesamten Nettoalterseinkommen niederschlagen.

Eine gewichtige Ausnahme hinsichtlich der Absenkung des Niveaus der Alterssicherung durch Nichtnormarbeitsverhältnisse stellt die sozialversicherungspflichtige Teilzeit dar. Diese ist fast ausschließlich in Erwerbsverläufen von Frauen vorhanden, nimmt im Kohortenvergleich bei den Jüngeren stark zu und drängt die Anteile der Zeiten der Haushaltsführung weiter zurück. Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung stellt eine ausgeprägte „Brückenfunktion“ für den Wechsel von Nichterwerbstätigkeit in Erwerbstätigkeit dar. Entsprechend wirkt dieses Nichtnormarbeitsverhältnis bezüglich der für den Aufbau der Altersvorsorge relevanten *gesamten* Erwerbsbiografie Anwartschaft steigernd.

Prinzipiell kann aber das Ausweichen auf alternative Erwerbsformen für die betroffenen Erwerbsgruppen individuelle Sicherungslücken hervorrufen.¹³ Durch die gesetzliche Neuregelungen der geringfügigen Beschäftigung sollen daher – zumindest von der politischen Zielsetzung her – mögliche individuelle Alterssicherungsdefizite zumindest teilweise ausgeglichen werden. Ein ähnlicher Ansatz liegt auch Vorschlägen zugrunde, welche zugleich auf eine Attraktivitätssteigerung allgemeiner Teilzeitarbeit – insbesondere solcher oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze – abzielen.

Es könnte an dieser Stelle kritisiert werden, dass die Neuregelungen zur geringfügigen Beschäftigung – gerade im Zusammenhang mit den Hartz-Vorschlägen – nicht weit reichend seien. Gegen eine Sonderbehandlung der geringfügig Beschäftigten lassen sich mindestens folgende Einwände vorbringen:

- *Fiskalische Kritik:* Die Steuer-/Beitrags-Bemessungsgrundlage wird geschwächt. Eine solche Schwächung ist kontraproduktiv im Hinblick auf das Ziel der Absenkung der Steuer- und Abgabensätze.
- *Effizienz-Kritik:* Freigrenzen-Regelungen sind unter ökonomischen Anreizaspekten kritisch zu betrachten. So steigt die Grenzbelastung durch Sozialversicherungsbeiträge ab der Grenze von 1.000 Euro auf 52,1 % der Arbeitgeber-Lohnkosten im Vergleich zu 34,7 % ohne Freigrenze.
- *Distributions-Kritik:* Es werden überwiegend *keine* sozial Schwachen subventioniert, da sich die geringfügig Beschäftigten überwiegend aus Zweitverdienern (bzw. „Drittverdienern“) aus Haushalten mit mittlerem bzw. hohem (Pro-Kopf-)Einkommen rekrutieren.

¹³ Die Auffüllung individueller Sicherungslücken durch die Versicherungsgemeinschaft beispielsweise durch flexible Anwartschaften und Anwartschaftszeiten (vgl. hierzu beispielsweise Langelüdecke et al. 1999, S. 7-13) ist problematisch, wenn eigene Vorsorge möglich und zumutbar erscheint.

4. Schlussbetrachtung

Die geradezu dramatisch angestiegenen Arbeitslosenquoten haben zu deutlichen Ausgabensteigerungen für die gesetzliche Rentenversicherung geführt. Die Heraufsetzung der Altersgrenzen und die Einführung von Abschlägen für einen vorgezogenen Rentenbezug stellen Schritte in die richtige Richtung dar und vermeiden zumindest auf mittlere bis längere Sicht einen nicht unbeachtlichen Teil der für die gesetzliche Rentenversicherung auf Grund von Arbeitslosigkeit anfallenden Kosten.

Die Veränderungen in der Altersstruktur der Arbeitslosen zu Gunsten jüngerer Personen werden oft den verschiedenen Frühverrentungsmöglichkeiten zugeschrieben. Nicht nur angesichts des Ausmaßes der Unterbeschäftigung ist indes die Rentenversicherung allein mit der Arbeitsmarktproblematik überfordert. Sie ist keine adäquate Institution zur (Teil-)Lösung von Arbeitsmarktproblemen. In der jüngeren Vergangenheit haben die finanziellen Folgen einer von der gesetzlichen Rentenversicherung finanzierten Arbeitsmarktpolitik die Akzeptanz der Institution nicht gerade erhöht. Dies lässt sich auch damit begründen, dass die ergriffenen Maßnahmen zu Änderungen der intra- und intergenerationalen Verteilungswirkungen der gesetzlichen Rentenversicherung geführt haben bzw. immer noch führen.

Entsprechenden Belastungsverschiebungen könnte über eine sachgerechte Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen entgegengetreten werden. Weitergehende Ansätze könnten mit Blick auf eine intergenerational ausgewogene Lastenverteilung darauf abzielen, die von den jeweiligen Generationen zu tragenden Beitragsätze angemessener als bisher zu berücksichtigen.¹⁴ Eine hierdurch verbesserte Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung verbreitert auch das Fundament für mehr Beschäftigung. Die zur Rentenversicherung geleisteten Beiträge würden stärker als bisher als adäquate Versicherungsbeiträge und nicht als Beschäftigung hemmende Bestandteile der Lohnnebenkosten begriffen.

¹⁴ Vgl. Hain/Eitenmüller/Barth 1997, S. 213-226.